

## Leitlinien der Landeshauptstadt Schwerin für eine Verwaltungs- und Gebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern

- 1) Im Zuge des weiteren Prozesses und im Ergebnis einer Verwaltungs- und Strukturreform des Landes Mecklenburg-Vorpommern muss Schwerin als eigenständiges kreisfreies Zentrum gestärkt- und die Leistungsfähigkeit dauerhaft gesichert werden.
- 2) Die oberzentralen Funktionen und der Sonderstatus der Landeshauptstadt Schwerin sind durch das Land – neben dem Einsatz der Mittel aus dem Landeshauptstadtvertrag – finanziell im Sinne eines gerechten Lastenausgleichs zu berücksichtigen. Dieses kann sowohl durch eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs oder durch den Landeshaushalt geschehen.
- 3) Die wirtschaftlichen Grundlagen der Stadt, d.h. die Zahl ihrer Einwohner und die Flächengröße, müssen verbessert werden. Dazu gilt es zunächst aus eigener Kraft kontinuierlich die Zahl der Einwohner zu erhöhen. Ferner sind auch Überlegungen zu Eingemeindungen oder die Bildung eines Stadtkreises mit den Umlandgemeinden ergebnisoffen anzustellen.
- 4) Schwerin muss bei den umliegenden Landkreisen und den Umlandgemeinden offensiv dafür werben, dass es in deren ureigensten Interesse ist, wenn das Oberzentrum Schwerin auch in der Lage ist, seine oberzentralen Aufgaben für die Region Westmecklenburg in einer guten Qualität wahrzunehmen. Deshalb muss auch ein finanzieller Strukturausgleich des Umland und der Region Westmecklenburg für die Wahrnehmung oberzentraler Aufgaben in die Debatte mit einbezogen werden. Das kann sich auch auf einzelne Angebote (z.B. Mecklenburgisches Staatstheater) beziehen.
- 5) Es sind weitere Bemühungen zu unternehmen, die Verwaltungskooperationen mit den umliegenden Landkreisen und Umlandgemeinden auszubauen.